Stadt Ingolstadt
Rechnungsprüfungsamt

Örtliche Rechnungsprüfung

Planungsverband Region Ingolstadt (10);
Prüfung der Jahresrechnung 2024

Bericht 15/2025 vom 10.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	**Prüfungsgrundlagen**	**3**
2	**Allgemeine Ausführungen**	**4**
3	**Finanz- und Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Formelles**	**4**
4	**Jahresrechnung**	**5**
4.1	Kassenabschluss	5
5	**Haushaltsrechnung**	**6**
5.1	Rechnungsabschluss	6
5.2	Ergebnis der Haushaltsrechnung (Soll- und Ist-Ergebnisse)	6
5.2.1	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
5.2.2	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	6
5.2.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	7
5.2.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	7
5.3	Deckungsfähigkeit	7
5.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	7
6	**Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen**	**7**
7	**Mindestrücklage**	**8**
8	**Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen**	**8**
9	**Zusammenfassendes Prüfungsergebnis**	**9**
10	**Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**	**9**

Verzeichnis der Anlagen

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024	Anlage 1
Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2024	Anlage 2

1 Prüfungsgrundlagen

Geprüfte Stelle	Planungsverband Region Ingolstadt (10)
Prüfungsgegenstand	Prüfung der Jahresrechnung 2024
Prüfungskriterien	Ordnungsgemäße Kassen- und Buchführung Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen
Geprüfter Zeitraum	Haushaltsjahr 2024
Prüfungsunterlagen	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Jahresrechnung 2024 Sachbücher zur Jahresrechnung Rechenschaftsbericht Haushaltsjahr 2024 Kassenbelege und Buchungsunterlagen
Prüfungsdauer	31.03.2025 bis 04.04.2025 mit längeren Unterbrechungen
Prüfungsauftrag	Örtliche Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO, § 2 KommPrV
Prüfer	Herr Probst

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Bezeichnungen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für jede geschlechtliche Identität.

2 Allgemeine Ausführungen

Gemäß der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt ist die Jahresrechnung des Planungsverbandes durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt zu prüfen (§ 18 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LKrO und Art. 43 Abs. 1 KommZG). Für die Verbandswirtschaft wurden gemäß § 15 der Satzung die Bestimmungen der LKrO zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind,
- die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird und
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 a und c der Verbandssatzung ist der Planungsausschuss für die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt Ingolstadt ist Sachverständiger. Die Prüfung beschränkt sich in der Regel auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben.

Gemäß § 17 der Verbandssatzung werden die Kassengeschäfte des Planungsverbandes vom Landkreis Eichstätt geführt.

3 Finanz- und Haushaltsplan, Haushaltssatzung, Formelles

Die Kassengeschäfte des Planungsverbandes werden über ein Girokonto und ein Cash-Konto der Kreiskasse abgewickelt. Der Planungsverband wird als eigener Mandant (3/6105) beim Landkreis Eichstätt geführt. Ein separater Tagesabschluss erfolgt nicht. Dabei werden auch in geringem Umfang Mittel der Kreiskasse für den Planungsverband eingesetzt. Aufgrund der überschaubaren Zahlungsvorgänge stellt es aus Sicht der Kreiskämmerei jedoch kein Problem dar, die fälligen Zahlungen des Planungsverbandes zu übernehmen, da die Zuweisungen des Freistaates Bayern garantiert sind und anschließend ordnungsgemäß verbucht werden. Ein Zinsausgleich zwischen dem Planungsverband und dem Landkreis erfolgt nicht.

Aufgrund der wenigen Positionen, die der Haushalt umfasst, wurde von einer Finanzplanung abgesehen (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4 b der Verbandssatzung). Gemäß Art. 59 Abs. 2 LKrO ist die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (HHJ) der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Nachdem nur wenige Sitzungen im Jahr stattfinden, ist es schwierig diesen Termin einzuhalten. Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 entsprach den Anforderungen des Art. 57 LKrO. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde vom Planungsausschuss am 07.05.2024 beschlossen, die Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung erfolgte am 19.07.2024 (Nr. 18).

Der veranschlagte Kassenkreditrahmen i. H. v. 10.200 EUR übersteigt nicht den Höchstbetrag von 1/6 der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen.

	Haushalts-satzung 2022 EUR	Haushalts-satzung 2023 EUR	Haushalts-satzung 2024 EUR
Einnahmen und Ausgaben **VWH**	82.400,00	61.400,00	73.400,00
Einnahmen und Ausgaben **VMH**	17.000,00	0,00	6.306,00
Gesamtbetrag Kredite	0,00	0,00	0,00
Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlagen	0,00	0,00	5.694,00
Höchstbetrag Kassenkredite	24.000,00	13.733,00	10.200,00

4 Jahresrechnung

Gemäß Art. 88 Abs. 1 LKrO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens sowie der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Zudem ist festgelegt, dass die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Planungsausschuss (vgl. § 10 Abs. 1 Nr. 4 c der Verbandssatzung des Planungsverbandes Region Ingolstadt) vorzulegen ist.

Die Jahresrechnung 2024 wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt am 27.03.2025 ohne vorherige Behandlung im Planungsausschuss übersandt.

4.1 Kassenabschluss

	Ist-Einnahmen EUR	Ist-Ausgaben EUR	+ Überschuss - Fehlbetrag EUR
Verwaltungshaushalt	61.669,14	61.669,14	0,00
Vermögenshaushalt	2.662,11	2.662,11	0,00
Gesamthaushalt	64.331,25	64.331,25	0,00
Verwahrgelder/Vorschüsse	49.223,49	49.223,49	0,00
Ist gesamt	113.554,74	113.554,74	0,00
buchmäßiger Kassenbestand	113.554,74	113.554,74	0,00

Der buchmäßige Kassenbestand zum Jahresschluss betrug 0,00 EUR.

5 Haushaltsrechnung

5.1 Rechnungsabschluss

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine ausgeglichene Haushaltsrechnung vorgelegt. Die Abschlusssummen nach dem Rechnungsergebnis belaufen sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils:

Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
61.669,14	2.662,11	64.331,25

(2023: 67.675,03 EUR; 2022: 95.602,06 EUR; 2021: 75.625,93 EUR)

In der **Anlage 1** ist das Ergebnis durch Gegenüberstellung von Solleinnahmen und Sollausgaben unter Berücksichtigung etwaiger Kassen- und Haushaltsreste gemäß § 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik aufgezeigt.

Ergänzend wurde die Richtigkeit des Rechnungsergebnisses nach unterschiedlichen Methoden verprobt. Die Verprobungen bestätigen die rechnerische Richtigkeit der ermittelten Abschlusszahlen **(Anlage 2)**.

5.2 Ergebnis der Haushaltsrechnung (Soll- und Ist-Ergebnisse)

5.2.1 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Gruppierung	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Gr. 1 Einnahmen aus Drucksachenverkauf	0,00	0,00	0,00
Gr. 1 Zuweisung FS Bayern für lfd. Zwecke	61.400,00	61.400,00	61.631,27
Gr. 1 Sonderzuweisung Gemeinden	2.500,00	0,00	0,00
Gr. 2 Zinsen	2,20	18,72	37,87
Gr. 2 Zuführung vom Vermögenshaushalt	15.849,93	0,00	0,00
Summe	**79.752,13**	**61.418,72**	**61.669,14**

5.2.2 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppierung	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Gr. 4 Personalaufwendungen	17.249,77	41.757,22	40.593,19
Gr. 5 und 6 Verwaltungs-/Betriebsausgaben	4.726,72	7.881,29	3.787,18
Gr. 6 Erstattungen an LRA Eichstätt	57.775,64	5.523,90	14.626,66
Gr. 8 Zuführung an Vermögenshaushalt	0,00	6.256,31	2.662,11
Summe	**79.752,13**	**61.418,72**	**61.669,14**

5.2.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Gr. 3 Entnahme aus der Rücklage	15.849,93	0,00	0,00
Gr. 3 Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	6.256,31	2.662,11

5.2.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Gr. 9 Zuführung an den VWH	15.849,93	0,00	0,00
Gr. 9 Zuführung an Rücklage	0,00	6.256,31	2.662,11

5.3 Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsplan 2024 wurden die Ausgaben der Haushaltsstellen 6105.4090 – 6721 (ausgenommen 6105.6620/6720) in einem Deckungsring (Nr. 001) für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der Deckungsring musste i. H. v. 8,33 EUR in Anspruch genommen werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte über die Minderausgaben im Verwaltungshaushalt bei den Personalaufwendungen in gleicher Höhe. Zudem wurde der Haushaltsansatz bei den vermischten Ausgaben geringfügig (51,75 EUR) überschritten. Die Haushaltsstelle 6620 darf jedoch keinem Deckungsring zugewiesen werden, sie unterliegt der Deckungsreserve, welche dabei in Anspruch genommen wurde.

5.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Haushaltsansatz bzw. in der Haushaltssatzung wurden u.a. im Rahmen der Rücklagenbildung sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 0,00 EUR geplant und beschlossen. Abweichend hierzu jedoch, wurden aufgrund von zu hoch geplanten Haushaltsansätzen aus der Neustrukturierung und der damit entstandenen Minderausgaben, Rücklagenbuchungen i. H. v. 2.662,11 EUR vorgenommen.
Überplanmäßige Ausgaben im HHJ 2024 beim Verwaltungshaushalt fielen i. H. v. 60,08 EUR an. Die Abwicklung und Buchungssystematik erfolgten dabei ordnungsgemäß. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden von der Verbandsvorsitzenden am 11.03.2025 genehmigt.

6 Vermögensübersicht, Stand der Schulden und Rücklagen

Gemäß § 77 KommHV-Kameralistik ist der Jahresrechnung unter anderem eine Vermögensübersicht beizufügen. Aus der Übersicht ist folgender Stand der Rücklagen zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich:

	Anfang HHJ 2024 EUR	Ende HHJ 2022 EUR	+ Mehrung - Minderung EUR
A) Rücklagen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K	7.058,40	9.720,51	+2.662,11
B) Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV-K	0,00	0,00	0,00
Gesamtvermögen (A + B)	**7.058,40**	**9.720,51**	**+2.662,11**

Geldanlagen:

	Stand 31.12.2024 EUR	Zugang 20.03.2025 EUR	Abgang EUR	Stand 20.03.2025 EUR
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt, Cash-Konto 53255634 Zinsen 0,00 % (letzter Auszug 21.03.2025).	7.058,40	2.662,11	0,00	9.720,51

Der Kontoauszug des vorstehenden Rücklagenkontos wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bzw. mit den Buchungen der Rücklagenentnahme/-zuführung erstellt. Der Planungsverband Region Ingolstadt war auch zum Ende des HHJ 2024 schuldenfrei.

7 Mindestrücklage

Die Berechnung der Mindestrücklage ergibt sich nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

	Ausgabenansätze Verwaltungshaushalt EUR
2021	81.800
2022	82.400
2023	61.400
Mittelwert	**75.200***

* davon 1 % = 752,00 EUR

Die vorgeschriebene Mindestrücklage wurde mit einem Rücklagenstand i. H. v. 9.720,51 EUR für das Haushaltsjahr 2024 eingehalten.

8 Zuweisungen, Verbandsumlagen, Kostenerstattungen

Nach der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) in der aktuellen Fassung erhalten die Planungsverbände jährliche Zuweisungen als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung von Regionalplänen. Für den Planungsverband Region Ingolstadt beträgt die Zuweisung gemäß § 2 Nr. 3 KostErstV jährlich 61.400,00 EUR. Übersteigen die aus staatlichen Zuweisungen gebildeten Rücklagen am Schluss des vorangegangenen Kalenderjahres den vierten Teil der Zuweisung des laufenden Kalenderjahres (15.350,00 EUR), so wird der Differenzbetrag mit der folgenden bzw. mit weiteren Zuweisungen verrechnet. Im HHJ 2024 hat das Staatsministerium für Finanzen keine Verrechnung der Zuweisung vorgenommen. Der gesamte Zuweisungsbetrag ging somit dem Planungsverband zu.

Die Mehreinnahmen i. H. v. 231,27 EUR sind Ausfluss aus einem Förderbetrag nach § 100 Einkommensteuergesetz. Aufgrund der Verbuchung bei den Zuweisungen, dient diese Einnahme ebenfalls zur Deckung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushaltes des Planungsverbandes.

9 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Nach den Ergebnissen der Prüfung entsprachen Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan wurden erlassen, jedoch mit geringfügigen Abweichungen vollzogen. Die Einnahmen und Ausgaben stimmten mit den Buchungen überein. Sie waren sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt, der Rechenschaftsbericht dieser beigefügt.

Seit 05.06.2024 vertritt die 3. Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt diese in der Verbandsversammlung als Verbandsrätin. Zudem wurde sie in der Sitzung vom 26.07.2024 ordnungsgemäß zur Verbandsvorsitzenden gewählt und führt seither die Aufgaben der Verbandsversammlung sowie die des Planungsausschuss, welcher u. a. für die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung zuständig ist.

10 Vorschlag zur Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt empfiehlt dem Planungsausschuss als Sachverständiger gemäß Art. 89 Abs. 3 LKrO die Feststellungen dieses Berichtes als Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 zu übernehmen und die Jahresrechnung nach § 10 Abs. 1 Ziff. 4 c der Verbandssatzung festzustellen und die Entlastung zu beschließen.

Alexander Stefan
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht 15/2025 vom 10.04.2025

Planungsverband Region Ingolstadt (10);
Prüfung der Jahresrechnung 2024

Anordnung der Verbandsvorsitzenden:

An den
Planungsverband Region Ingolstadt (10)
Geschäftsleitung
Bahnhofstraße 16
85101 Lenting

Mit der Bitte Kenntnis zu nehmen und zur weiteren Veranlassung.

Ingolstadt, 30.4.2025

Die Verbandsvorsitzende

Petra Kleine
3. Bürgermeisterin der Stadt Ingolstadt

Feststellung der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2024

(§ 79 Abs. 3 KommHV)

	Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamt-haushalt €
Soll - Einnahmen	61.669,14	2.662,11	64.331,25
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Einnahmen	61.669,14	(*) 2.662,11	64.331,25
Soll - Ausgaben	61.669,14	2.662,11	64.331,25
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll - Ausgaben	61.669,14	(**) 2.662,11	64.331,25
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll - Einnahmen ./. bereinigte Soll - Ausgaben	0,00	0,00	0,00

(*) Soll-Einnahme im VMH ist die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt.
(**) Soll-Ausgabe im VMH ist die Zuführung an die Rücklage.

Gesamtrechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2024

	Verwaltungs-haushalt €	Vermögens-haushalt €	Gesamt-haushalt €
Ist-Einnahmen	61.669,14	2.662,11	64.331,25
Ist-Ausgaben	61.669,14	2.662,11	64.331,25
Ist-Überschuss (+)	0,00	0,00	0,00
Ist-Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
+ KER zur Übertragung auf Nachjahr, incl. evtl. Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
+ HER zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./. KAR zur Übertragung auf Nachjahr	0,00	0,00	0,00
./. HAR zur Übertragung auf Nachjahr			
alte Reste (aus Vorjahren)	0,00	0,00	0,00
neue Reste	0,00	0,00	0,00
Soll - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gegenprobe zur Abschlussermittlung			
Mehr - Soll - Einnahmen	269,14	2.662,11	2.931,25
Weniger - Soll - Ausgaben	14.392,97	6.306,00	20.698,97
Abgänge bei KAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HAR aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HER	0,00	0,00	0,00
Abschlussverbesserung (Summe 1)	14.662,11	8.968,11	23.630,22
Mehr - Soll - Ausgaben	2.662,11	2.662,11	5.324,22
Weniger - Soll - Einnahmen	12.000,00	6.306,00	18.306,00
Abgänge bei KER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
Abgänge bei HER aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
neue HAR	0,00	0,00	0,00
Abschlussverschlechterung (Summe 2)	14.662,11	8.968,11	23.630,22
Summe 1 ./. Summe 2	0,00	0,00	0,00